

## sovt-Beratungskonzept

bei komplexen  
IT-Systemen  
für Betriebs- und  
Personalräte



Herdweg 10a  
64285 Darmstadt  
Tel. (06151) 62 60 2  
Fax (06151) 62 60 6  
Mail [info@sovt.de](mailto:info@sovt.de)

- **Beratung zum betrieblichen Datenschutz**
  - Betriebliche Datenschutzkonzepte und Gutachten
  - Schwerpunkt: Arbeitnehmerdatenschutz
  - Externer Datenschutzbeauftragter
  - Seminare zum betrieblichen Datenschutz
- **Ergonomie & Gesundheitsschutz**
  - Software-Ergonomie
  - Gefährdungsanalysen bei Bildschirmarbeit
- **Beratung & Seminare für Betriebs- und Personalräte**
  - bei Einführung betrieblicher IT-Systeme
  - ext. Sachverständiger nach § 80.3 BetrVG
  - Beratung zum Abschluss von BV/DV



Herdweg 10a  
64285 Darmstadt

Tel. (06151) 62 60 2  
Fax (06151) 62 60 6  
eMail: [info@sovt.de](mailto:info@sovt.de)  
Internet: [www.sovt.de](http://www.sovt.de)

## Seit 1986 mehr als 250 durchgeführte Beratungen

- Personalverwaltungssysteme
- SAP R/3 (und mySAP ERP)
- Materialwirtschaft, BDE- und PPS-Systeme
- Arbeitszeiterfassung
- Internet, Intranet, eMail, Lotus Notes
- ISDN-Telekommunikationsanlagen, Call-Center
- Dokumentenverwaltung, Archivierung
- Krankenhausinformationssysteme
- EDV-Rahmenvereinbarungen
- Datenschutz bei komplexen Informationssystemen
- Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- Software-Ergonomie (bei der Software-Entwicklung und –Auswahl)
- Organisationsentwicklung

## Überblick

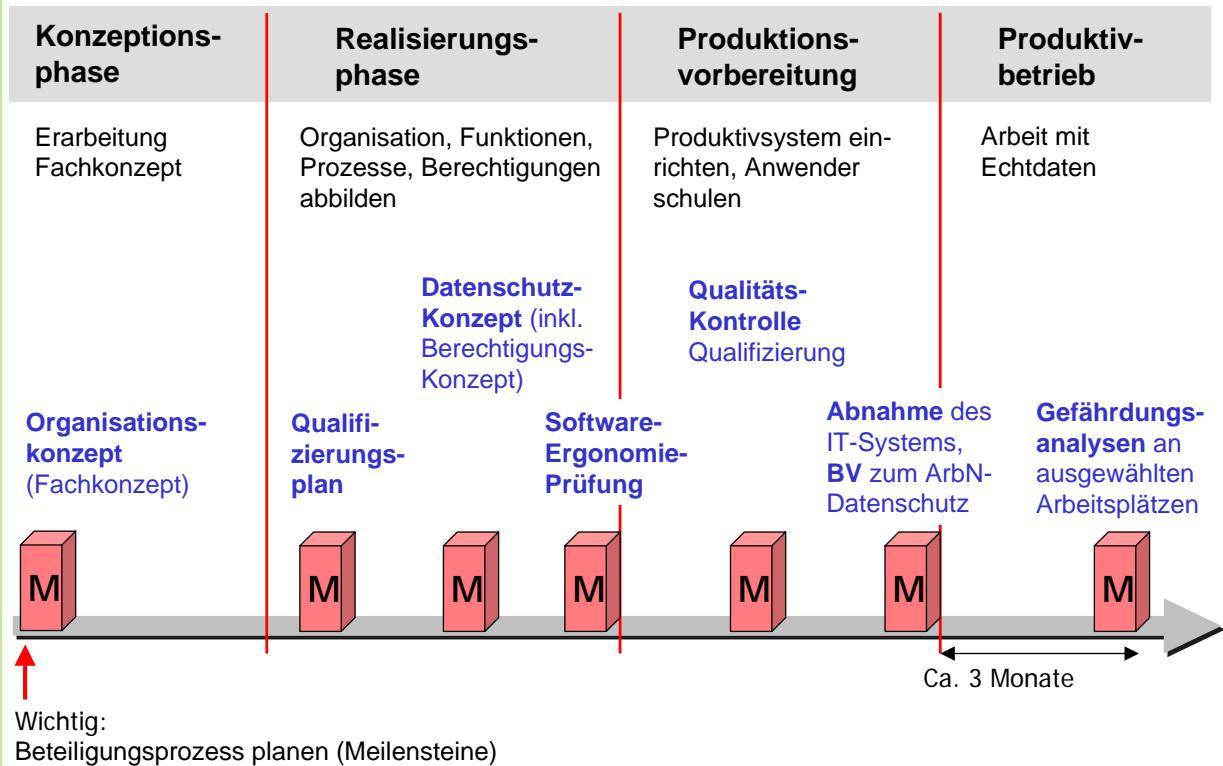
---

1. **Wer ist sovt?**
2. Beratungskonzept bei komplexen IT-Systemen
  - a. Prozessberatung
  - b. Regelung der Personaldatenverarbeitung

## Thesen zur Problemlage:

- Das IT-System lässt sich nicht zu Beginn des Einführungsprozesses vollständig regeln (viele ergibt sich erst später)
- Das IT-System lässt sich nicht zum Zeitpunkt der Produktivsetzung erfolgreich regeln (viele ist nicht mehr umzukehren)
- Das IT-System lässt sich aufgrund seiner Komplexität nicht umfassend und abschließend regeln
- Betriebs- und Personalräte sind von der System-Einführung oft überfordert (technisch, fachlich, zeitlich)
- Es ergibt sich meist ein hoher Zeitdruck, dem zuerst die Beteiligung geopfert wird
- Es gibt kein eindeutiges Ende der System-Einführung (Stichwort Dauerbaustelle)
- Herkömmliche Beteiligungsverfahren greifen nicht !!!

- **Ziele und Leitbilder**
  - als Verankerung der Beteiligung
- **Prozess-Beteiligung**
- **Mitarbeiterbeteiligung**
  - Prototyping und schleifenförmiges Vorgehensmodell als Voraussetzung
  - Frühzeitige Optimierung und Korrekturen durch Beurteilung von Prototypen
- **Meilensteine der Beteiligung**
  - Konzentration auf die wichtigen Themen
  - Einarbeitung in Projektplan
  - Prüfung bei Ende einer Projektphase mit Meilenstein
- **Rahmenvereinbarung**
  - Absicherung des Beteiligungsmodells
  - Mindestschutz-Regelungen
  - Öffnungsklausel für ergänzende Einzelvereinbarungen zu wichtigen Themen



- **Langfristig, als Organisationsentwicklung**
  - Auf Dauer angelegt, regelmäßig (z.B. jour-fixe)
  - Hilfe zur Selbsthilfe, lernende Organisation
  - Verschränkung von Beratung und Qualifizierung
  
- **Sporadisch und einzelfallbezogen**
  - auf Anforderung
  - zu bestimmten Themen
  - Voraussetzung: effektive Arbeit und Initiative auf Seiten des BR
  
- **Spezifisches Modell nach Kundenwunsch**



## Überblick

1. Wer ist sovt?
2. **Beratungskonzept bei komplexen IT-Systemen**
  - a. Prozessberatung
  - b. Regelung der Personaldatenverarbeitung

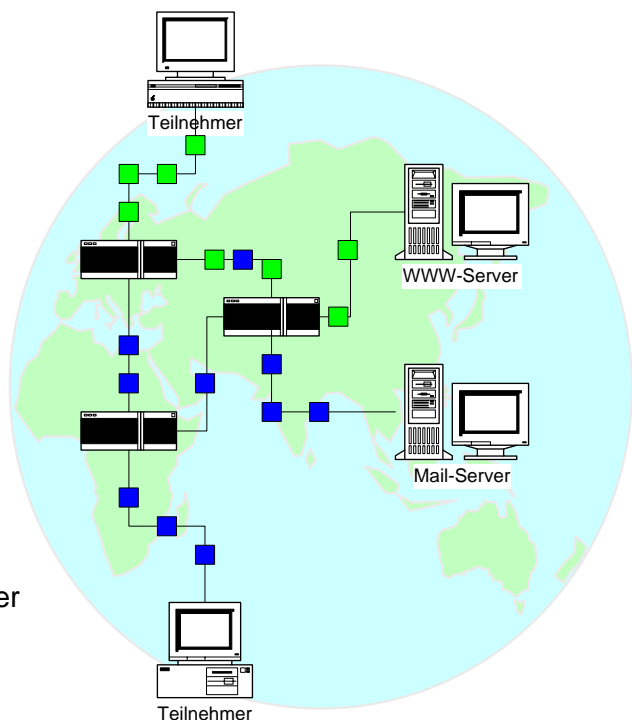
Herdweg 10a  
64285 Darmstadt  
Tel. (06151) 62 60 2  
Fax (06151) 62 60 6  
Mail info@sovt.de

## Probleme des Datenschutzes

10

### Neue Probleme durch neue Informationstechnik

- Umfassende inner- und überbetriebliche **Vernetzung**:
  - Möglichkeit der grenzenlosen Übermittlung von Personaldaten
  - Keine Abschottung mehr möglich
- Einfache und umfassende **Auswertungsmöglichkeiten**:
  - Flexible Auswertungen
  - Download, Export in MS-Excel
  - Data Warehouse
- **Weitreichende Datenspuren** bei der Nutzung von IT-Systemen:
  - Protokolle, Bearbeiterkürzel, etc.
  - Rechtlich vorgeschrieben oder aufgrund von Datensicherheitsproblemen



## Bisherige Regelungsansätze

- „Black box Regelung“: nur Input und Output werden festgehalten
- BV als abschließende Regelung mit vielen Detailkatalogen
- Verbot von PCs zur Personaldatenverarbeitung (PDV)
- Verbot von Diskettenlaufwerken
- Verbot der Vernetzung bei PDV
- Verbot des Downloads von Personaldaten


## Konsequenzen:

- Sehr aufwendig
- Bürokratische Regelung
- Kaum auf dem aktuellen Stand zu halten
- Von der technischen Entwicklung regelmäßig überholt

## Kritik am bisherigen Regelungsverfahren:

- Komplex-bürokratische Regelungen, von der Belegschaft nicht nachzuvollziehen
- Zu aufwendig, Überforderung
- Ständiges Neuverhandeln bei Systemänderungen
- Scheinsicherheit (kein Überblick bei vernetzten Systemen)
- Betriebsrat übernimmt Kontrollaufgaben des Unternehmens
- Institutionalisierung des Misstrauens
- Datenschutzfixierung verstellt Sicht auf andere Gestaltungsebenen:
  - Arbeitsorganisation
  - Qualifizierung
  - Personalpolitik, ...

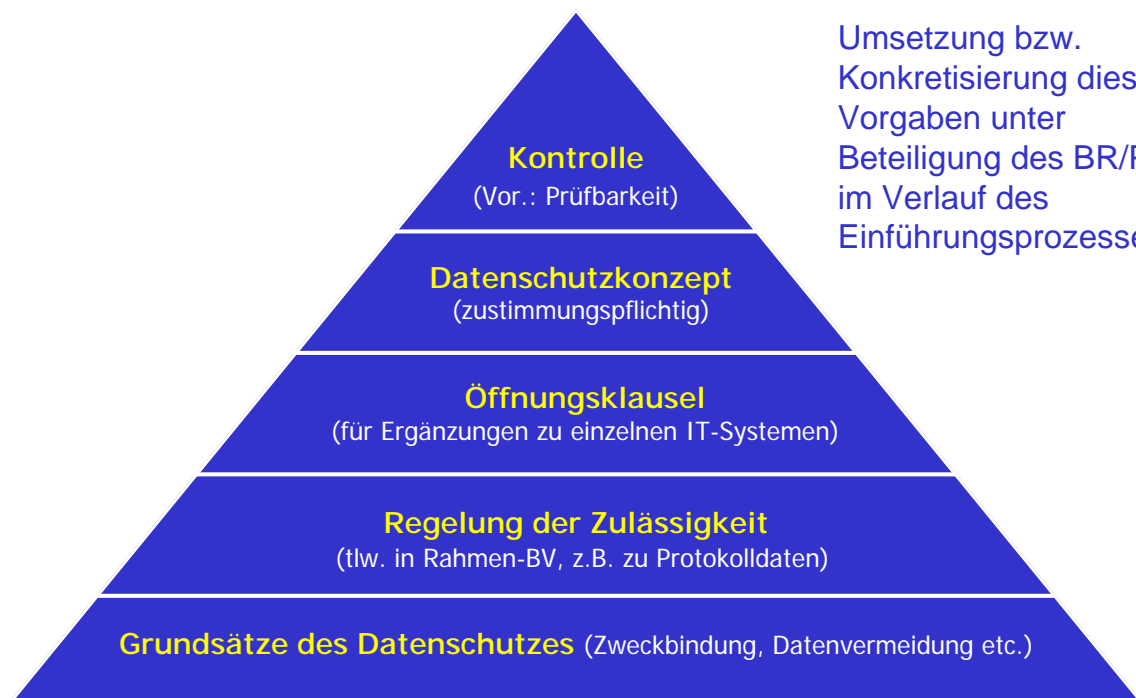


  
**Neue  
Regelungs-  
Ansätze ?**



Die Säulen des klassischen Arbeitnehmerdatenschutzes

(Quelle: Andreas Blume, 1990)



**Ansätze für eine zeitgemäße Betriebsvereinbarung:**

- Grundsätze der Verarbeitung von Personaldaten
  - Zweckbindung
  - Datensparsamkeit bzw. –vermeidung
  - Frühestmögliche Löschung
  - Transparenz (Dokumentation), Nachprüfbarkeit
- Datenkatalog
  - Mit Festlegung von „besonders sensiblen Datenarten“
- Auswertungen
  - Nur noch diejenigen vereinbaren, die besonders sensiblen Datenarten verarbeiten
  - Ausschluss frei definierbarer Abfragen auf besonders sensiblen Datenarten
  - Enge Regelung für den Export von Personaldaten

- Initiativrecht des Betriebs- bzw. Personalrats
  - Das Mitbestimmungsrecht wird als „unverbraucht vereinbart“
- Präventive Maßnahmen des Datenschutzes
  - Alle erforderlichen techn. + org. Maßnahmen gemäß § 9 BDSG
  - Verantwortlichkeiten festlegen (Dienstanweisung)
  - Qualifizierungen zum Datenschutz
- Kontrolle der Datenverarbeitung
  - durch Datenschutzbeauftragten und Betriebsrat (Zusammenarbeit)
- Verwertungsverbot
  - Bei unzulässiger Verarbeitung von Personaldaten
- Verfahrensregelungen
  - Für die Einführung neuer und die Änderung bestehender IT-Systeme



- **Qualifizierung des Betriebsrats** im Vorfeld bzw. begleitend zur Beratung
- **Prozessbegleitende Beratung des BR, z.B.**
  - Absicherung der Beteiligung durch eine Prozessvereinbarung
  - Betriebliches Datenschutzkonzept
  - Durchführung von Arbeitsplatzanalysen
  - Beratung des Betriebsrats zu allen beteiligungsrelevanten Fragen
  - Erarbeitung von Regelungsvorschlägen sowie Beratung zur technischen Umsetzung
- **Unterstützung der Beschäftigtenbeteiligung**
  - Qualifizierung der Beschäftigten zur aktiven Beteiligung
  - Begleitung bzw. Moderation von Beteiligungsgruppen
- **Unterstützung beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen**